

Motorradstadt Zschopau

Oberbürgermeister



Zschopau, am 08.04.2025

Ortsübliche Bekanntgabe

E I N L A D U N G

10. Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.04.2025, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal, Altes Rathaus, Neumarkt 2, 09405 Zschopau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|------|---|------------|
| 1. | Eröffnung und Begrüßung | |
| 1.1. | Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 1.2. | Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 1.3. | Tagesordnung | |
| 1.4. | Festlegung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Niederschrift | |
| 1.5. | Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 19.03.2025 | |
| 2. | Informationen der Verwaltung | |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Förderung im Rahmen der Richtlinie für Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit - Sonderförderung im Einzelfall | StR-062/25 |
| 5. | Förderung im Rahmen der Richtlinie für Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit - Mieten | StR-063/25 |
| 6. | Förderung im Rahmen der Richtlinie für Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit - Finanzielle Sonderförderung und Pauschalförderung | StR-064/25 |
| 7. | Vorrangbeschluss - erweiterte Busanbindung des Ortsteiles Krumhermersdorf am Wochenende (Freibadsaison) | StR-060/25 |
| 8. | Entgeltordnung Freibad Krumhermersdorf | StR-056/25 |
| 9. | Neufassung Verordnung der Motorradstadt Zschopau über die Festsetzung der Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) | StR-068/25 |
| 10. | Vorrangbeschluss zur Sicherung der Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2025 zur Beschaffung von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen für das neue Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Krumhermersdorf | StR-065/25 |
| 11. | Vergabe zur Neuausstattung mit Mobiliar und Ausstattungsgegenständen für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Krumhermersdorf | StR-066/25 |
| 12. | Vergabe von Leistungen: Lieferung Möblierung Bürgersaal | StR-049/24 |
| 13. | Vorrangbeschluss zur Vergabe der Bauleistungen Erneuerung MW - Kanal, Trinkwasserleitungen, Tiefbau NS-Kabel, Straßenbau Rasmussensiedlung, 4. BA, Akazienweg, Birkenweg 2. TA in Zschopau | StR-061/25 |
| 14. | Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil


Sigmund
Oberbürgermeister

ausgehängen am: 08.04.2025
abzunehmen am: 17.04.2025
abgenommen am:

Motorradstadt Zschopau

Oberbürgermeister



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-062/25

Erstellungsdatum: 24.03.2025

Förderung im Rahmen der Richtlinie für Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit - Sonderförderung im Einzelfall

Einreicher:

Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:				Zuständigkeit
Status	Datum	Gremium	Vorberatung	
Nichtöffentliche	02.04.2025	Hauptausschuss		
Öffentlich	16.04.2025	Stadtrat Zschopau		Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2025				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	11.11.01.000	4317*		
		42.10.01.00*	4317*		
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit der in der Motorradstadt Zschopau tätigen Vereine, Interessengruppen, Verbände sowie Einzelakteure

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die vorrangige Einordnung von Mitteln für die beantragte Vereinsförderung – Sonderförderung im Einzelfall für das Haushaltsjahr 2025 lt. Richtlinie.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die vorrangige Einordnung von Mitteln für die beantragte Sonderförderung im Einzelfall für das Haushaltsjahr 2025 lt. Richtlinie.

Als Vorlage dient die Anlage 2. Die beantragte Sonderförderung beläuft sich auf 10.056,55 EUR.

Die Auszahlung kann erst nach Wirksamkeit des städtischen Haushaltes erfolgen.

Voraussetzung auch nach der Bewilligung ist das Vorhandensein entsprechender Haushaltsmittel

*Änderung zur Vorlage.



Mehner

Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Anlage 2

Motorradstadt Zschopau

Oberbürgermeister



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-063/25

Erstellungsdatum: 24.03.2025

Förderung im Rahmen der Richtlinie für Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit - Mieten

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentliche	02.04.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	16.04.2025	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

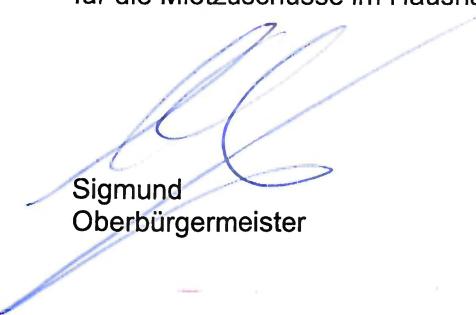
Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2025				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	11.11.01.000			
		42.10.01.00*			
	Einnahme				
	.				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit der in der Motorradstadt Zschopau tätigen Vereine, Interessengruppen, Verbände sowie Einzelakteure

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die vorrangige Einordnung von Mitteln für die Mietzuschüsse im Haushaltsjahr 2025 lt. Richtlinie.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Als Vorlage dient die Anlage 3.

Die beantragten Mieten belaufen sich auf:

Mietzuschuss: 7.151,40 EUR – Anlage 3

Zusätzlich beantragte Miete: 574,80 EUR – Anlage 3, S. 2

Die Auszahlung kann erst nach Wirksamkeit des städtischen Haushaltes erfolgen.

Voraussetzung auch nach der Bewilligung ist das Vorhandensein entsprechender Haushaltsmittel.

*Änderung zur Vorlage



Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:
Anlage 3 – Mietzuschuss, Seite 2 zur Beschlussfassung

Motorradstadt Zschopau

Oberbürgermeister



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-064/25

Erstellungsdatum: 24.03.2025

Förderung im Rahmen der Richtlinie für Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit - Finanzielle Sonderförderung und Pauschalförderung

Einreicher:

Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:	Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
	Nichtöffentliche	02.04.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
	Öffentlich	16.04.2025	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

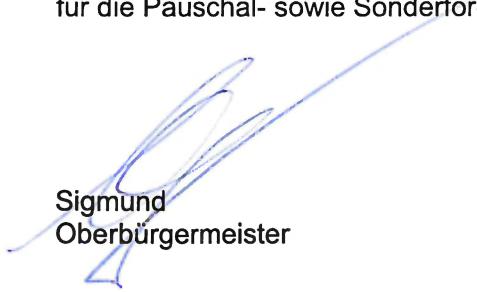
Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2025				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	11.11.01.000	4317*		
		42.10.01.00*	4317*		
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit der in der Motorradstadt Zschopau tätigen Vereine, Interessengruppen, Verbände sowie Einzelakteure

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die vorrangige Einordnung von Mitteln für die Pauschal- sowie Sonderförderung für das Haushaltsjahr 2025 lt. Richtlinie.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die vorrangige Einordnung von Mitteln für die zusätzlich beantragte finanzielle Sonderförderung, Pauschalförderung und Förderung Jubiläen für das Haushaltsjahr 2025 lt. Richtlinie.

Als Vorlage dient die Anlage 1. Die beantragten Förderungen belaufen sich auf:

Gesamtaufstellung:

Pauschaler Zuschuss: 16.320,00 EUR – Anlage 1

Finanzielle Sonderförderung: 35.500,00 EUR – Anlage 1, S.1

Zusätzlich beantragte Sonderförderung (Jubiläen): 2.500,00 EUR – Anlage 1, S. 4

GESAMT: 54.320,00 EUR

Die Auszahlung kann erst nach Wirksamkeit des städtischen Haushaltes erfolgen.

Voraussetzung auch nach der Bewilligung ist das Vorhandensein entsprechender Haushaltsmittel.

*Änderung zur Vorlage


Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:
Anlage 1

Motorradstadt Zschopau

Oberbürgermeister



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-060/25

Erstellungsdatum: 19.03.2025

Vorrangbeschluss - erweiterte Busanbindung des Ortsteiles Krumhermersdorf am Wochenende (Freibadsaison)

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:
Hauptamt

Beratungsfolge:				Zuständigkeit
Status	Datum	Gremium		
Nichtöffentlich	02.04.2025	Hauptausschuss		Vorberatung
Öffentlich	16.04.2025	Stadtrat Zschopau		Beschlussfassung

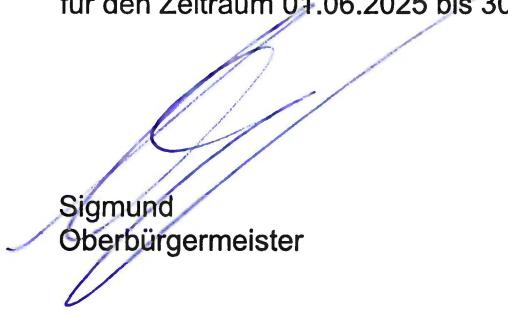
Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2025				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Einführung einer Busverbindung am Wochenende für die Anbindung des Ortsteils Krumhermersdorf in Form eines Testbetriebs für den Zeitraum 01.06.2025 bis 30.09.2025.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Auf Wunsch Gremiums wurde die Verwaltung beauftragt, eine Busverbindung am Wochenende zur Anbindung des OT Krumhermersdorf zu prüfen.

Dafür wird eine Verkehrsfinanzierungsvereinbarung mit dem Erzgebirgskreis geschlossen. Die Busverbindung soll ab dem 01.06. beginnen und im Testbetrieb bis zum 30.09.2025 eingesetzt werden.

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 31.03. über den Sachverhalt beraten.

Dem Wunsch des Gremiums einer letzten Fahrt nach 18.00 Uhr wurde seitens des RVE in Form einer zusätzlichen Fahrt und nicht mit einer Verschiebung der Fahrzeiten begegnet. Mit dieser zusätzlichen Fahrt sind moderate Mehrkosten i.H.v. 680,00 EUR p.a. verbunden im Vergleich zum Vorschlag der Vorberatungen.

Der Zuschuss der Motorradstadt Zschopau für die gewünschte Verkehrsleistung würde sich nun wie folgt darstellen:

Abschläge 2025		Verkehrstag 1						Verkehrstag 2					
Kommune	Linie	Faktor	Bezeichnung	Anzahl	Preis	Summe	Faktor	Bezeichnung	Anzahl	Preis	Summe	Vorschau	
Motorradstadt Zschopau	Regionallinie 236	66 km	Samstag	17	359,00 €	6.103,00 €	46	Sonntag, Feiertag	19	253,00 €	4.807,00 €	10.910,00 €	

Die geplante Maßnahme dient der Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des Ortsteils Krumhermersdorf an Wochenenden und ermöglicht insbesondere den Zugang zum dortigen Freibad – einem stark frequentierten Freizeit- und Begegnungsort für Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen.

Das Freibad erfüllt eine wichtige Funktion für die kommunale Daseinsvorsorge im Bereich Erholung, Jugendfreizeit und sozialer Teilhabe. Eine Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, Familien und Jugendliche ohne eigenes Fahrzeug von Bedeutung.

Zwar handelt es sich bei der Maßnahme formal um eine freiwillige Aufgabe, deren Umsetzung während vorläufiger Haushaltsführung gemäß § 78 Abs. 2 SächsGemO grundsätzlich nur eingeschränkt möglich ist. Im vorliegenden Fall wird jedoch von einer sachlichen Erforderlichkeit ausgegangen, da ein zeitlicher Aufschub zur Hauptnutzungszeit des Freibades zu einem erheblichen Nachteil für die Bevölkerung führen würde. Darüber hinaus besteht ein öffentliches Interesse an gleichwertiger Lebensqualität in allen Ortsteilen.

Der Stadtrat trifft diesen Beschluss unter ausdrücklichem Hinweis auf die geltende vorläufige Haushaltsführung. Eine Evaluierung erfolgt im IV. Quartal 2025.



Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:

Verkehrsfinanzierungsvereinbarung (Stand Vorberatung)
Angedachter Fahrplan Hin- und Rückfahrt (Stand Vorberatung)



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-056/25

Erstellungsdatum: 19.02.2025

Entgeltordnung Freibad Krumhermersdorf

Einreicher:

Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentliche	02.04.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	16.04.2025	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Anpassung der Eintrittspreise für das Freibad Zschopau im Ortsteil Krumhermersdorf gemäß Anlage zum Beschluss.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die letzte Anpassung der Eintrittspreise für das Freibad Krumhermersdorf erfolgte 2012 und damit letztmalig vor 13 Jahren. Daher ist eine Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung und an die Eintrittspreise von Bädern der Umgebung geboten. Mit den Preisanpassungen soll eine moderate Preisseigerung erfolgen. Es wurden die Preise von acht Bädern der Umgebung zum Vergleich herangezogen (Gornau, Dittersdorf, Venusberg, Gelenau, Lengefeld, Olbernhau, Marienberg-Rätzteich, Borstendorf).

Die Preis- und Rabattstruktur mit Feierabendkarten, Familienkarten und 10er Karten soll grundsätzlich beibehalten werden. Lediglich die Jahreskarten sollen abgeschafft werden. Diese einen Anspruch auf garantierte Öffnungszeiten mit sich bringen, der aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mit Sicherheit gewährleistet werden kann. Für Intensivnutzer bleiben die bewährten 10er Karten erhalten, die Saisonübergreifend genutzt werden können.

Eine tiefgreifende Kalkulation der Eintrittspreise wurde nicht vorgenommen, da eine kostendeckende Gebührenordnung ausgeschlossen ist. In den Jahren 2022/2023 standen Unterhalts- und Personalkosten (ohne Investitionen/Abschreibungen) i.H.v. jährlich 112.400 € Einnahmen i.H.v. 13.500 € gegenüber. Für eine Kostendeckung müssten die Eintrittspreise verachtfacht werden.



Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:

Aufstellung Eintrittspreise ab 2025

Besucherzahlen 2022

Besucherzahlen 2023

Motorradstadt Zschopau

Oberbürgermeister



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-068/25

Erstellungsdatum: 07.04.2025

Neufassung Verordnung der Motorradstadt Zschopau über die Festsetzung der Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Öffentlich	16.04.2025	Stadtrat Zschopau

Zuständigkeit
Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme	54.60.01.000	332100		
Betrag:	48.500 €				
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage:
§ 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und § 25 Sächsisches Straßenverkehrsrechtsgesetz

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Neufassung der Verordnung der Motorradstadt Zschopau über die Festsetzung der Parkgebühren (Parkgebührenverordnung).

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Ziel der Neuregelung ist es, einerseits zusätzliche Einnahmen für den städtischen Haushalt zu generieren und andererseits durch gezieltere Steuerung des Parkverhaltens die Aufenthaltsqualität sowie die Verfügbarkeit von Kurzzeitparkplätzen in der Innenstadt zu verbessern.

Die bisherige Regelung, wonach für die ersten 30 Minuten keine Parkgebühr (sog. „Brötchentaste“) erhoben wurde, hat in der Praxis zu hohen Nutzungsmengen geführt (rund 60 % aller Tickets entfielen darauf im Jahr 2024). Gleichzeitig besteht in Zschopau ein ausreichendes Angebot an kostenfreien, zeitlich begrenzten Parkmöglichkeiten. Deshalb ist die Brötchentaste aus Sicht der Verwaltung entbehrlich. Zudem stellt ihre Abschaffung eine organisatorische Vereinfachung beim Betrieb der Parkautomaten dar. Um weiterhin kurze Erledigungen ohne Gebühr zu ermöglichen, bleiben sechs Parkplätze vor der Sparkasse für 30 Minuten gebührenfrei (mit Parkscheibe).

Die neue Gebührenstruktur sieht eine moderate Einstiegspauschale von 0,50 € für 30 Minuten sowie 1,00 € für jede Stunde vor. Zusätzlich wird ein Tagesticket für 5,00 € eingeführt – erstmals auch auf den Parkplätzen am Schloss.

Die Prognose auf Basis der aktuellen Ticketzahlen zeigt einen realistischen jährlichen Mehrertrag von rund 48.500 €, selbst unter konservativer Annahme eines 20%igen Rückgangs der gebührenpflichtigen Parkvorgänge. Diese Mehreinnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Auch nach Umsetzung der Neuregelung bleibt das Verhältnis zwischen gebührenfreien und gebührenpflichtigen Parkplätzen ausgewogen: Rund 46 % aller bewirtschafteten Parkflächen (113 von 245 Plätzen) stehen weiterhin kostenfrei mit Zeitbegrenzung zur Verfügung.


Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Verordnung der Motorradstadt Zschopau über die Festsetzung der Parkgebühren
(Parkgebührenverordnung)

Motorradstadt Zschopau

Oberbürgermeister



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-065/25

Erstellungsdatum: 02.04.2025

Vorrangbeschluss zur Sicherung der Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2025 zur Beschaffung von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen für das neue Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Krumhermersdorf

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			Zuständigkeit	
Status	Datum	Gremium		
Öffentlich	16.04.2025	Stadtrat Zschopau		Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2025				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	12.61.01.002	425300		24.350 EUR
	Einnahme				
Betrag:	24.350 EUR				
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt, dass auf Grund von Dringlichkeit die Haushaltsmittel in Höhe von 23.500 EUR im Haushalt 2025 zur Beschaffung von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen für das neue Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Krumhermersdorf für die Haushaltsstelle 12.61.01.002-425300 vordringlich zu sichern sind und darüber bereits verfügt werden kann.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Aufgrund des Neubaus des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Krumhermersdorf und der damit avisierten Neuausstattung der entsprechenden Räumlichkeiten, macht sich im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung eine vorrangige Einordnung von Finanzmitteln in Höhe von 24.350 EUR in den Haushaltsplan 2025 erforderlich.

Zudem dienen Haushaltsmittel in Höhe von 21.500 EUR aus dem Haushaltsjahr 2024 (Mittelübertragung) zusätzlich der Deckung des Vorhabens.

A. M.
Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Motorradstadt Zschopau

Oberbürgermeister



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-066/25

Erstellungsdatum: 02.04.2025

Vergabe zur Neuausstattung mit Mobiliar und Ausstattungsgegenständen für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Krumhermersdorf

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			Zuständigkeit	
Status	Datum	Gremium	Beschlussfassung	
Öffentlich	16.04.2025	Stadtrat Zschopau		

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2025				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	12.61.01.002	425300		24.350 EUR
		12.61.01.002	099320		21.500 EUR
	Einnahme				
Betrag:	43.745,59 EUR				
Finanzierung:	Mittel stehen zur Verfügung				

Gesetzliche Grundlage: VOL/A

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe zur Neuausstattung mit Mobiliar und Ausstattungsgegenständen für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Krumhermersdorf mit der Brutto-Auftragssumme von 43.745,59 EUR an die ICO Innenprojekt Cottbus GmbH, An der Pastoa 13, 03042 Cottbus.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die öffentliche Ausschreibung national erfolgte im Zeitraum vom 14.03.2025 bis 07.04.2025.

Insgesamt sind 5 Angebote eingegangen, von denen 4 zugelassen und entsprechend bewertet wurden. Der Ausschluss eines Bieters begründet sich im Fehlen von allen geforderten Dokumenten, außer dem bepreisten Leistungsverzeichnis.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde abgegeben von ICO Innenprojekt Cottbus GmbH. Der Vergabepreis beträgt 43.745,59 EUR

Die Ausschreibungsunterlagen können im Vorfeld gesichtet werden und liegen auch im Vorfeld der Stadtratssitzung zur Einsichtnahme aus.


Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Motorradstadt Zschopau

Oberbürgermeister



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-049/24

Erstellungsdatum: 16.04.2025

Vergabe von Leistungen: Lieferung Möblierung Bürgersaal

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			Zuständigkeit
Status	Datum	Gremium	

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2025				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	51.10.01.000	099320	1037	170.000,00 €
	Einnahme				
Betrag:	150.441,87 €				
Finanzierung:	gesichert				

Gesetzliche Grundlage: VOL(A) :

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Leistungen zur Lieferung der Möblierung des Bürgersaals zur Brutto-Auftragssumme von 150.441,87 € an die Heinze Objektkonzept GmbH, Großenhainer Straße 22 in 01097 Dresden. Die Mittel stehen aus Überträgen des Vorjahres bereit.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Es lagen zur Submission zwei Angebote vor. Der Bieter Nr. 2 (Fa. Heinze) hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben, daher die Empfehlung zur Vergabe. Die Preisabweichungen zum verpreisten LV im Vergleich zum günstigsten Bieter Nr. 2 sind durch die derzeitigen marktüblichen Preisschwankungen begründet, Hinweise auf spekulative Einzelpreise liegen nicht vor. Abweichung zum verpreisten LV – 20,5% (- 30.760,74€) Abweichung zum nächsten Bieter 18% Es werden analog der Leitvorgaben im LV gleichwertige oder identische Produkte angeboten. Nachgeforderte Unterlagen wurden innerhalb der Frist eingereicht. Das Angebot des Bieters 2 ist in sich stimmig. Das Angebot ist knapp kalkuliert, es lässt jedoch eine ordnungsgemäße Ausführung erwarten.


Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Motorradstadt Zschopau

Oberbürgermeister



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-061/25

Erstellungsdatum: 20.03.2025

Vorrangbeschluss zur Vergabe der Bauleistungen Erneuerung MW - Kanal, Trinkwasserleitungen, Tiefbau NS-Kabel, Straßenbau Rasmussensiedlung, 4. BA, Akazienweg, Birkenweg 2. TA in Zschopau

Einreicher:

Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			Zuständigkeit	
Status	Datum	Gremium		
Nichtöffentlich	02.04.2025	Hauptausschuss	Vorberatung	
Öffentlich	16.04.2025	Stadtrat Zschopau		Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2025				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	54.10.01.000	099520	1172	253.000,00
	Einnahme	54.10.01.000	219119	1172	145.510,04
Betrag:	220.822,90				
Finanzierung:	Ist teilweise gesichert				

Gesetzliche Grundlage: VOB/A, SächsGemO

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Erneuerung MW - Kanal, Trinkwasserleitungen, Tiefbau NS-Kabel, Straßenbau Rasmussensiedlung, 4. BA, Akazienweg, Birkenweg 2. TA in Zschopau hier für die Lose 5.1 und 5.2 – Straßenbau zur Brutto-Auftragssumme in Höhe von 220.822,90 € an die Fa. Eiffage Infra-Ost GmbH, Straße Am Sportplatz 7, 09430 Drebach/OT Venusberg. Die Mittel für die Maßnahme sind im aktuellen Doppelhaushalt 2025/26 eingeplant und vorrangig für das HH-Jahr 2025 einzuordnen.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

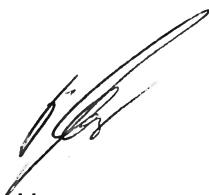
Die Tiefbaubauarbeiten für die Komplexmaßnahme Erneuerung MW - Kanal, Trinkwasserleitungen, Tiefbau NS-Kabel und Straßenbau Rasmussensiedlung, hier: 4. BA, Akazienweg, Birkenweg 2. TA in Zschopau waren vom 12.02. bis 05.03.2025 federführend durch den AZV Zschopau/Gornau öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen insgesamt 3 Angebote vor, wovon das Angebot der Fa. Eiffage Infra-Ost GmbH, Drebach/OT Venusberg als wirtschaftlichstes hervorging.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros für den 4. BA lag für den anteiligen Straßenbau bei 216.231,75 €. Der angebotene Gesamtpreis liegt damit für den anteiligen Straßenbau rund 4.600,00 € über der ursprünglich geschätzten Summe. Das Angebot wird aufgrund der Gesamtvergabe mit den Versorgungsträgern dennoch zur Beauftragung empfohlen. Die Ausführung der Arbeiten ist ab Mitte April bis November 2025 vorgesehen und ist der letzte Von insgesamt 4 Abschnitten der Komplexmaßnahme.

Die notwendigen Mittel für die Maßnahme sind im aktuellen Doppelhaushalt 2025/26 für das Jahr 2025 eingeplant und vorrangig in den aktuellen Haushalt einzuordnen.

Zusätzlich wird die Maßnahme über das ab 2023 neu ausgereichte Kommunalbudget nach § 20b SächsFAG zu 57,51% gefördert. Diese Mittel sind für das Haushaltsjahr 2025 zweckgebunden zu verwenden.

An der Maßnahme sind aufgrund der Erneuerung sämtlicher Hausanschlüsse im Baubereich alle Versorgungsträger beteiligt. Damit wird für die Allg. Baustellenkosten ebenfalls eine Kostenteilung erreicht.



Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen: